

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. Juli 2015

Seite 75

68. Jahrgang – Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Ländliche Entwicklung in Bayern;
Dorferneuerung Großgarnstadt, Gemeinde Ebersdorf b.
Coburg, Landkreis Coburg

Blutspendetermine im August 2015

Zahnärztlicher Notfalldienst im August 2015

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A;
Schülertransport Bus

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Stadt und Landkreis Coburg

Amtliche Bekanntmachung

**Ländliche Entwicklung in Bayern
Dorferneuerung Großgarnstadt, Gemeinde
Ebersdorf b. Coburg, Landkreis Coburg**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Großgarnstadt wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Großgarnstadt sind abgeschlossen; die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustel-

lung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: 96029 Bamberg, Postfach 11 01 64,) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: 80098 München, Postfach 34 01 48,) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, 08.07.2015
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
GZ.: L – A 7566-1207
Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

Blutspendetermine August 2015

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im August 2015 können Sie Blut spenden am

Montag, 03.08. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Kultur- und Sporthalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Montag, 03.08. von 12:00 bis 17:00 Uhr
Blutspendemobil Marktplatz Coburg

Donnerstag, 13.08. von 16:00 bis 19:30 Uhr
Mittelschule Unterlauter, Eisenacher Str. 30

Montag, 17.08. von 14:00 bis 19:30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt, Am Moos 1

Dienstag, 18.08. von 16:15 bis 20:00 Uhr
Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Donnerstag, 20.08., und Freitag, 21.08.
jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr
Rettungszentrum Rödental, Rathausstr. 2

Montag, 24.08. von 14:00 bis 19:30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt, Am Moos 1

Dienstag, 25.08. von 17:00 bis 20:30 Uhr
Grundschule Meeder, Schulstr. 18

Mittwoch, 26.08. von 16:00 bis 20:00 Uhr
Grund- und Mittelschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren
Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbild-
ausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Zahnärztlicher Notfalldienst im August 2015

Stadt Coburg

- 01./02.08. Dr. Norbert Enser, Ahorner Str. 9,
Tel. 09561/29432
- 08./09.08. ZÄ Lena Andersson, Rosenauer Str. 27 a,
Tel. 09561/26466
- 15./16.08. ZA Gunnar Gleixner, Viktoriastr. 14,
Tel. 09561/92892 u. 09561/95362
- 22./23.08. Dr. Zvonimir Freivogel, Obere Anlage 2,
Tel. 09561/26882
- 29./30.08. ZA Uwe Göselt, Bahnhofsplatz 2,
Tel. 09561/75500 u. 0171/3550702

Landkreis Coburg

- 01./02.08. Dr. Ursula Pfeffer, Ahorn, Fliederweg 25,
Tel. 08561/26046
- 08./09.08. Dr. Jürgen Langguth, Neustadt,
Arnoldplatz 10,
Tel. 09568/4234 u. 09563/3174
- 15./16.08. Dr. Christian Neag, Ebersdorf,
Langer Weg 14, Tel. 09562/1059
- 22./23.08. Dr. Elmar Palaunec, Rödental,
Bürgerplatz 11 a, Tel. 09563/74640
- 29./30.08. ZA Matthias Frieß, Bad Rodach,
Heldburger Str. 56,
Tel. 09564/80160 u. 09564/80251

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche
Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt.
In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A Schülertransport Bus

- a) Auftraggeber:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
- zentrale Beschaffungsstelle
Markt 1, 96450 Coburg
Tel.: 09561/89-3150
Fax: 09561/89-1689
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de
Internet: www.coburg.de/Vergabeseite
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 1020-0452-2015/000513
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
Angebote sind ausschließlich in Schriftform einzureichen.
- d) Art der Leistung:
Ausführung von Dienstleistungen
Ort der Leistung:
Coburg und Umgebung
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Schülertransport Bus
Los 5:
Schülerbeförderung unregelmäßige Fahrten auf
Anforderung
Los 6:
Schülerbeförderung Schwimm- und
Sportfahrten
- e) Aufteilung in Lose:
ja, Angebote können abgegeben werden für ein
oder mehrere Lose
- f) Sind Nebenangebote zugelassen: Ja
- g) Dauer der Leistung: Schuljahr 2015/2016
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
Die Unterlagen stehen ausschließlich zum
Download auf www.Coburg.de/Vergabeseite zum
Download bereit. (Ausnahmen siehe auch
www.Coburg.de/Vergabeseite)
- j) Sicherheiten: keine
- k) Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
legen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124)
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur
Eignung) ist erhältlich unter
[http://www.bayerisches-
innenministerium.de/buw/bauthemen/vergabeu-
ndauftragswesen/bauftraege/index.php](http://www.bayerisches-innenministerium.de/buw/bauthemen/vergabeu-ndauftragswesen/bauftraege/index.php)

- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen: entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) – siehe Vergabeunterlagen

Coburg, 21.07.2015
Stadt Coburg
- Hochbauamt -

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg stellt zum 1. September 2016 folgende Ausbildungsstellen zur Verfügung:

Für die allgemeine Verwaltung

Verwaltungsfachangestellter/
Verwaltungsfachangestellte im Kommunaldienst

Fachinformatiker/Fachinformatikerin -
Fachrichtung Systemintegration

Für das Grünflächenamt

Gärtner/Gärtnerin –
Fachrichtung Zierpflanzenbau –

Gärtner/Gärtnerin –
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau –

Für den Kindergarten Seidmannsdorf und Creidlitz sowie das Kinderhaus Oberer Bürglaß

Erzieherpraktikant/Erzieherpraktikantin
zur Ableistung des sozialpädagogischen Seminars

Wir erwarten mindestens den Qualifizierenden Hauptschulabschluss, bei den Erzieherpraktikanten/innen die Mittlere Reife. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen bevorzugt.

Wenn Sie in den Haupt- und allgemeinbildenden Fächern einen Notendurchschnitt von nicht schlechter als 3,0 haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis 31.08.2015 an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg (Tel. 09561 89-1114). Weitere Hinweise zu den einzelnen Ausbildungsberufen finden Sie im Internet unter „www.coburg.de/Ausbildung“.

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖